

Feiern ohne Grenzen?

Partys, Feiern und der Konsum von Drogen gehören für viele Jugendliche – ebenso wie für viele Erwachsene – zusammen. Mit Blick auf die Erwachsenen geht es vor allem um Alkohol und Nikotin, seltener auch um Cannabis. Jugendliche sind da experimentierfreudiger und risikobereiter – daraus entstehen besondere Gefahren für die Gesundheit.



Foto: AdobeStock/DWP



Drogenaffinitätsstudie 2019.
Kurzlink: <https://t1p.de/947g>

Erfolge der Drogenprävention

Die gute Nachricht zuerst: Insgesamt und längerfristig betrachtet, ist der Drogenkonsum junger Menschen in Deutschland rückläufig. Zu diesem Ergebnis kommt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) aufgrund ihrer Drogenaffinitätsstudien, mit denen seit knapp fünf Jahrzehnten der Drogenkonsum Jugendlicher und junger Erwachsener in Deutschland erhoben wird. So hat sich der Anteil junger Erwachsener (18 bis 25 Jahre), die regelmäßig Alkohol trinken, zwischen 1973 und 2019 von 67 auf 32 Prozent mehr als halbiert und auch die Zahl der Raucherinnen und Raucher ist von rund 63 auf knapp 29 Prozent gesunken. Illegale Drogen wie Ecstasy, LSD, Amphetamin, Crystal Meth, Kokaïn, Crack, Heroin, neue psychoaktive Stoffe, Schnüffelstoffe und psychoaktive Pflanzen werden deutlich seltener von jungen Leuten konsumiert. Die Verbreitung liegt zwischen 0,2 Prozent für Crack und 7,8 Prozent für Ecstasy.¹

Daneben gibt es allerdings neue Herausforderungen für die Drogenprävention: Seit einigen Jahren zeichnet sich ein ansteigender Trend beim Cannabiskonsum unter jungen Leuten ab: Fast die Hälfte der 18- bis 25-Jährigen hat die Droge zumindest schon einmal probiert. Hier geht es darum, potenzielle Konsumenten und Konsumentinnen möglichst zeitnah zu

¹Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA): Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2019, S. 9, www.bzga.de/fileadmin/user_upload/PDF/studien/Drogenaffinitaet_Jugendlicher_2019_Basisbericht.pdf (13.1.2022)

erreichen und sie über die Risiken der illegalen Substanzen aufzuklären: Denn der Anteil junger Erwachsener zwischen 12 und 17 Jahren, denen mindestens einmal illegale Drogen angeboten wurden, liegt bei 26 Prozent – bei den 18- bis 25-Jährigen sind es schon über 73 Prozent.²

Auszubildende als Zielgruppe der Suchtprävention

Suchtprävention und Suchtmittelkonsum sind Themen, die in Berufsorientierung, -vorbereitung und -ausbildung bislang wenig verbreitet sind. Und das, obwohl Auszubildende in der Regel den Altersgruppen angehören, die an den Wochenenden ausgehen und für den (Probier-)Konsum von Drogen vergleichsweise offen sind. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) fördert daher verschiedene Studien und Projekte, die zu einer Etablierung des Themas in diesem Bereich beitragen sollen.³ Auch die vorliegende Unterrichtseinheit möchte hierzu einen Beitrag leisten.

Mischkonsum ist die Regel

Spricht man von Partydrogen, denken sicherlich die meisten Menschen in erster Linie an Ecstasy und Halluzinogene sowie an Cannabis, vielleicht auch an Kokain, Crack oder Speed. Wichtig ist jedoch festzuhalten, dass sehr häufig zusätzlich Alkohol im Spiel ist. Auch bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist Alkohol immer noch die Droge Nummer eins! Dieser Mischkonsum ist – wie jeder Mischkonsum – mit besonderen, kaum kalkulierbaren Risiken und besonderen Belastungen für den Organismus verbunden. Die Drogen beeinflussen sich gegenseitig in ihrer Wirkungsweise und unter Umständen vervielfacht sich die betäubende oder anregende Wirkung in gefährlicher Weise. Die Gefahr für lebensbedrohliche Drogennotfälle kann je nach Drogenkombination und Dosis extrem erhöht sein. Die meisten Todesfälle durch Partydrogen sind auf Mischkonsum zurückzuführen. Die mit Abstand am häufigsten konsumierte Mischung ist die von Alkohol und Cannabis.⁴ Beide verstärken einander in ihrer Wirkung und führen zu schweren Rauschzuständen mit Kontrollverlust, erhöhter Aggressivität oder Teilnahmslosigkeit und einer starken Herz-Kreislauf-Belastung bis hin zum Kreislaufkollaps. Die Gefahr einer Abhängigkeitsentwicklung ist stark erhöht. Der „Kater“ am nächsten Tag ist besonders intensiv und oft mit starken Kopfschmerzen verbunden.



Foto: AdobeStock/Joshua Resnick

Der gleichzeitige Konsum verschiedener Drogen birgt unkalkulierbare Risiken und erhöht die Gefahr von lebensbedrohlichen Drogennotfällen.

Vielfalt der Substanzen und deren Wirkungen

Die Zahl der Substanzen, die neben Tabak und Alkohol als Drogen angeboten und verwendet werden, ist groß und wird ständig größer. Cannabis wird dabei mit großem Abstand von allen Altersgruppen am häufigsten konsumiert.⁵ Sein Risikopotenzial wird seit Jahrzehnten kontrovers diskutiert. Mittlerweile herrscht bei Expertinnen und Experten die Einschätzung

² Quelle: BZgA: Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2019, S. 52.

³ Quelle: BfGA www.bzga.de/was-wir-tun/suchtpraevention/ (13.1.2022)

⁴ Quelle: www.drugcom.de/drogen/mischkonsum/die-studie/ (13.1.2022)

⁵ Quelle: BZgA: Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2019, S. 9.



Informationen über die verschiedenen Drogen sowie aktuelle Hinweise und Warnungen unter:
www.drugcom.de
www.mindzone.info
www.pille-palle.net

vor, dass bei Cannabis – ähnlich wie bei Alkohol – vor allem das Konsummuster und die Konsummotivation über das Risiko entscheiden und sowohl die Entwicklung einer psychischen als auch einer körperlichen Abhängigkeit durchaus möglich ist.⁶

Unter dem Überbegriff **Ecstasy** werden in Pillenform oder als Kapseln verschiedene amphetaminverwandte Substanzen wie MDMA, MDA und MDE angeboten. Konsumierende erleben teils intensive Glücksgefühle und Gefühle der Nähe zu anderen Menschen. Neben der anregenden und entspannenden, also insgesamt angenehm erlebten Wirkung kann Ecstasy aber auch zum Beispiel Angstzustände auslösen. Gefährlich ist, dass Körpersignale nicht mehr wahrgenommen werden und es zu akutem Nieren- oder Leberversagen sowie zu einer Überhitzung mit lebensgefährlichen Folgen kommen kann.

Mit dem Sammelbegriff **Halluzinogene** werden so verschiedene Stoffe wie LSD, Ketamin und Nachtschattengewächse bezeichnet. Gemeinsam ist ihnen ihre Wirkung, das heißt die Erzeugung von Halluzinationen und mitunter tiefgreifenden Bewusstseinsveränderungen. Diese können als angenehm, aber auch als sehr bedrohlich erlebt werden und zu Panikreaktionen führen. Sie können zudem unmittelbar Psychosen auslösen.

Unter dem Begriff **Legal Highs** werden synthetisch hergestellte Substanzen angeboten. Sie werden auch als Research Chemicals bezeichnet und unter dem Namen Kräutermischungen, Badesalz oder Raumlüfterfrischer verkauft. Meist ähneln Legal Highs in ihrer Wirkung bekannten Substanzen wie Cannabis, Ecstasy oder Amphetamin.

Eine Substanz, die von Experten als sehr gefährlich eingestuft wird, ist **Crystal Meth**. Der Wirkstoff ist Methamphetamin, eine synthetische Droge mit hohem Abhängigkeitspotenzial. Methamphetamin wurde bereits 1934 entwickelt und später als Pervitin vermarktet. Die Droge ist ein starkes Aufputzmittel. Hunger, Durst und Müdigkeit verschwinden, Angst ist wie weggefegt. Die Wirkung von Methamphetamin ist etwa doppelt so stark wie die von „normalem“ Amphetamin, das auch als „Speed“ bekannt ist. Amphetamine können vor allem bei Überdosierungen Psychosen auslösen und Herzrhythmusstörungen bis hin zum Herzinfarkt verursachen.

Legal – illegal: Rechtliche Aspekte

Die weitverbreitete Einteilung in illegale und legale Drogen sagt wenig über die Gefährlichkeit einzelner Drogen aus und erfasst längst nicht mehr alle aktuell am Markt verfügbaren Drogen. Als illegale Drogen werden herkömmlich Substanzen bezeichnet, die vom „Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln“, kurz: Betäubungsmittelgesetz (BtMG), erfasst werden. Konkret „illegal“ ist nicht der Konsum der Substanz, sondern beispielsweise ihre Herstellung und Beschaffung, ihr Verkauf oder jede sonstige Abgabe der Substanz ohne Erlaubnis des Bundesinstituts für Arzneimittelsicherheit und Medizinprodukte (BfArM). So fällt eine ganze Reihe von Psychopharmaka unter das BtMG, die bei bestimmungsgemäßem Gebrauch helfen, psychische Krankheiten zu behandeln. Ein Beispiel ist das Medikament Ritalin mit dem Wirkstoff Methylphenidat, das mitunter von Studierenden missbräuchlich zur Leistungssteigerung eingenommen wird.

Der Begriff Legal Highs wurde mit Blick auf das BtMG geprägt. Durch geringfügige Änderungen in der chemischen Struktur der Stoffe kreieren „Drogen-Designer“ im Labor neue Stoffe, die vom BtMG (noch) nicht erfasst werden. Um den eigentlichen Zweck der Produk-



Siehe Unterrichtsmaterialien „Medikamente: Ge- und Missbrauch“,
www.dguv.de/lug, Webcode:
 lug877055

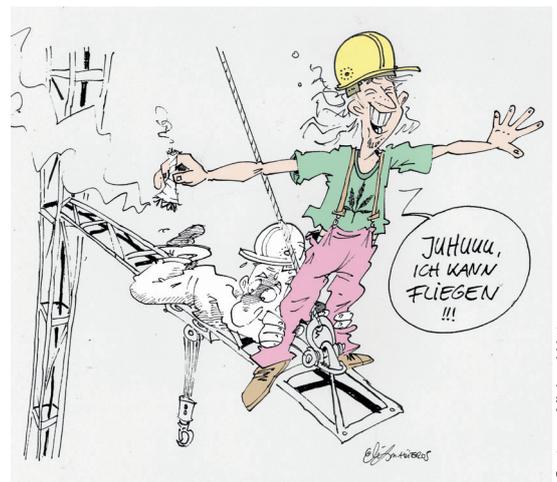
⁶ Quelle: www.drugcom.de/haeufig-gestellte-fragen/fragen-zu-cannabis/entzugerscheinungen-bei-cannabiskonsum/ (13.1.2022)

te zu verschleiern, werden diese oftmals als Badesalze, Raumlüfterfrischer oder Räucher-mischungen deklariert. In der Rechtsprechung gibt es allerdings auch den Standpunkt, dass es sich bei Legal Highs um bedenkliche Arzneimittel handelt, die im Sinne des Arzneimittelgesetzes (AMG) generell nicht verkauft werden dürften, wenn der Kauf dieser Mittel eindeutig Konsumzwecken diene. Um besser mit den Entwicklungen auf dem Drogenmarkt Schritt halten zu können, wurde 2016 als Ergänzung zum deutschen Betäubungsmittelgesetz das Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG)⁷ verabschiedet, das ganze Stoffgruppen als Rauschmittel einstuft. Allerdings besteht bereits Kritik an der Wirksamkeit des NpSG, die beispielsweise aus einem Evaluationsbericht des Instituts für Therapieforschung (IFT) in München vom Oktober 2020 hervorgeht.⁸

Schließlich sind Gesetzesverstöße auch im Umgang mit den legalen Drogen Alkohol und Tabak möglich und verbreitet, zum Beispiel indem beide entgegen den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) an unter 18-Jährige verkauft werden. Hier gibt es vor allem vonseiten der Suchtverbände Bemühungen, das Problembewusstsein zu erhöhen und zum Beispiel den Nachtverkauf von Alkohol an Tankstellen zu verbieten.

Drogen und Arbeitswelt

Viele junge Leute konsumieren Drogen – wenn überhaupt – ausschließlich am Wochenende, wenn es darum geht, sich mit Freundinnen und Freunden zu treffen und Party zu machen. In Bezug auf ihren Arbeitsplatz wird der Konsum – abgesehen von den gesundheitlichen Aspekten – erst problematisch, wenn sie alkoholisiert und/oder unter Drogeneinfluss zur Arbeit erscheinen (nicht zu unterschätzen ist beispielsweise der morgendliche Restalkohol nach einer durchfeierten Nacht). Neben den gesetzlichen Regelungen zur Teilnahme am Straßenverkehr gibt es einige Verordnungen, die zum Beispiel Berufskraft-, Taxi-, Bahn- und Busfahrerinnen und -fahrerinnen den Konsum von Alkohol und Drogen bei beziehungsweise vor der Arbeit klar und deutlich untersagen. Außerdem haben viele Unternehmen entsprechende Regelungen in sogenannten Betriebsvereinbarungen festgelegt. Auch die DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ sagt eindeutig, dass Versicherte die Pflicht haben, sich nicht durch den Konsum von Alkohol, Drogen oder anderen berauschenden Mitteln in einen Zustand zu versetzen, durch den sie sich selbst oder andere gefährden können (siehe § 15, Absatz 2). Das ist vor allem wichtig, wenn Betroffene mit Maschinen umgehen oder am Straßenverkehr teilnehmen (dazu zählt natürlich auch der Arbeitsweg).



Cartoon: Michael Hüter

Wer im Rauschzustand sich oder andere in Gefahr bringt, muss mit weitreichenden Konsequenzen rechnen.



Aktuelle Gesetze unter www.gesetze-im-internet.de. Neben dem BtMG ist vor allem das Jugendschutzgesetz für rechtliche Aspekte im Umgang mit Suchtmitteln bedeutsam.



Siehe Unterrichtsmaterialien „Alkohol am Arbeitsplatz“, www.dguv.de/lug, Webcode: lug907602

⁷ Quelle: www.drugcom.de/haeufig-gestellte-fragen/fragen-zu-cannabis/entzugserscheinungen-bei-cannabiskonsum/ (13.1.2022)

⁸ Quelle: <https://t1p.de/781q> (13.1.2022)

Tun sie dies dennoch, kann das – insbesondere im Falle eines Unfalls – weitreichende Konsequenzen haben, zum Beispiel den Verlust des Versicherungsschutzes der gesetzlichen Unfallversicherung, unter Umständen Regressansprüche des Arbeitgebers oder der Arbeitgeberin und der gesetzlichen Unfallversicherung, strafrechtliche Verfolgung, zum Beispiel wegen Körperverletzung, Gehaltsabzug, Abmahnung und schließlich den Verlust des Ausbildungs- beziehungsweise Arbeitsplatzes.

Safer-Use-Tipps – Aufforderung zum Konsum?

Werden Drogen regelmäßig konsumiert, besteht immer die Gefahr der Gewöhnung und der Entwicklung einer psychischen Abhängigkeit. Die Konsumierenden brauchen die Droge, um sich zum Beispiel ausgeglichen, leistungsfähig, entspannt, fröhlich zu fühlen. Bei einer Reihe von Substanzen kommt die Gefahr einer körperlichen Abhängigkeit hinzu. Der Körper reagiert auf das Ausbleiben des Suchtmittels mit Entzugsserscheinungen, die von Schlafstörungen bis hin zu lebensbedrohlichen Entzugssyndromen reichen können. Das Spektrum der gesundheitlichen Schäden durch Dauerkonsum betrifft alle Organsysteme des Körpers.

Bei der Präventionsarbeit mit Jugendlichen – und im Zusammenhang mit dem Konsum von Partydrogen – stehen die akuten Risiken des Konsums im Vordergrund. Mischkonsum und Überdosierung sowie der Konsum von unbekanntem und verunreinigten Drogen können die Gesundheit und das Leben der Konsumierenden unmittelbar gefährden. Deshalb kommunizieren Projekte wie „drugcom“ und „mindzone“ eine Reihe von risikomindernden „Minimalregeln für den Konsum“. Diese lauten unter anderem: kein Mischkonsum, stets Freundinnen und Freunde über den Konsum informieren, ausreichend alkoholfreie Getränke konsumieren und Pausen einlegen, zunächst nur ein Viertel einer Pille oder eine halbe testen.

Kritische Stimmen sind der Meinung, dass durch die Vermittlung solcher Safer-Use-Regeln der Konsum von Drogen indirekt gebilligt und gefördert wird. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung schreibt dazu: „Die Entwicklung in der Suchtprävention zeigt: Abschreckung alleine funktioniert nicht und wirkt unglaubwürdig. Vor allem in der Auseinandersetzung mit Konsumierenden hat sich eine sachliche, differenzierte Information bewährt. Jugendliche fühlen sich viel eher verstanden und ernst genommen, wenn das Gespräch über Drogen überhaupt unbefangen möglich ist und dabei sowohl die positiven wie auch die Risikoaspekte benannt werden. Zugleich schafft die Erfahrung, dass ‚man auch über Drogen reden kann‘ eine Vertrauensgrundlage für den Fall, dass einzelne Jugendliche auf ihren problematischen Konsum hin tatsächlich angesprochen werden müssen.“⁹

Hinweise auf eine Abhängigkeitsentwicklung

Um eine starke Gewöhnung und Abhängigkeitsentwicklung zu vermeiden, sind Konsumpausen besonders wichtig. Diese Pausen sollten wenigstens vier Wochen dauern, um dem Körper Gelegenheit zu geben, sich zu erholen und seelisch wieder ins Gleichgewicht zu gelangen. Wie bei anderen Suchtmitteln und Verhaltenssuchten, zum Beispiel Onlinesucht, stellt sich natürlich die Frage, wie eine beginnende Abhängigkeitsentwicklung erkannt werden kann. Folgende Symptome sind deutliche Warnzeichen:

- Zunahme der Konsummengen
- häufiges Denken an die Droge, zum Beispiel auch tagsüber im Betrieb oder bei anderen Aktivitäten
- sinkende Leistungen



Online-Selbsttests finden Sie hier
www.drugcom.de/selbsttests/

⁹ Quelle: BZgA, Arbeitshilfe Cannabis, S. 10 www.bzga.de/fileadmin/user_upload/PDF/themenschwerpunkte/suchtpraevention/arbeitshilfe_cannabis--cd12916f996f28ec84dc2e9a92be61c9.pdf (13. 1. 2022)

- Konsum trotz gegenteiliger Vorsätze
- schlechte Laune und Unruhe, wenn die Droge nicht konsumiert werden kann
- Verlust von anderen Interessen, zum Beispiel werden Hobbys aufgegeben
- Konflikte wegen des Drogenkonsums, zum Beispiel mit Freunden und Eltern oder im Betrieb

Treten zwei oder mehrere entsprechende Symptome auf, deutet dies auf eine problematische Entwicklung hin und Betroffene sollten den Kontakt zu Hilfsangeboten suchen, um die persönliche Situation weiter zu klären und möglicherweise Veränderungen anzustreben.

Wo findet man Hilfe?

Deutschlandweit gibt es über 1.000 Beratungsstellen für Menschen mit Suchtproblemen. Adressen können beispielsweise online unter www.bzga.de/Service recherchiert werden. Die Hemmschwelle, eine Beratungsstelle aufzusuchen, ist jedoch bei den meisten Jugendlichen und Erwachsenen sehr hoch. Eine Möglichkeit, den Kontakt zu erleichtern, kann ein Besuch in einer Beratungsstelle sein, bei dem die gesamte Lerngruppe das Angebot der Beratungsstelle kennenlernt. Fachleute der örtlichen Suchtberatung sind meist auch gern bereit, in die Schule zu kommen, ihre Arbeit vorzustellen und Fragen zu beantworten. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von telefonischen und Onlineberatungsangeboten.

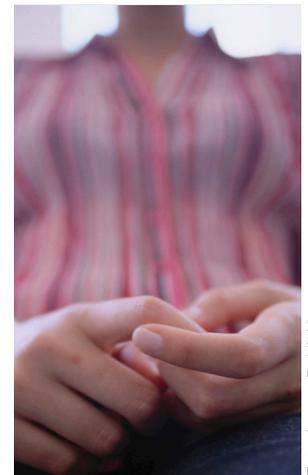


Foto: Ingram Publishing

Telefonische Beratung:

Bundesweite Sucht- und DrogenHotline

0 18 05/31 30 31 (12 Cent/Min.)
täglich 0–24 Uhr

BZgA-Info-Telefon

02 21/89 20 31
Mo–Do: 10–22 Uhr, Fr–So: 10–18 Uhr

Wer Hilfe braucht und Hemmungen hat, zur örtlichen Suchtberatung zu gehen, findet auch im Internet Anlaufstellen mit hochqualifizierten Suchtexperten und -expertinnen.

Jugendgerechte und fachlich fundierte Beratung per E-Mail oder im Chat bieten die beiden bereits mehrfach erwähnten Internetseiten www.drugcom.de und www.mindzone.info.

Impressum

DGUV Lernen und Gesundheit, Partydrogen, Januar 2022

Herausgeber: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), Glinkastraße 40, 10117 Berlin

Chefredaktion: Andreas Baader, (V.i.S.d.P.), DGUV, Stankt Augustin

Redaktion: Gabriele Albert, Anna Nöhren, Universum Verlag GmbH, Wiesbaden, www.universum.de,

E-Mail Redaktion: info@dguv-lug.de

Text: Petra Mader, Jena



Internet-hinweis



Arbeitsblätter



Arbeitsauftrag



Präsentation



Video



Didaktisch-methodischer Hinweis



Lehrmaterialien



Distanzunterricht